

Vertrag über die Nutzung eines Anschlusses (Gas) an das Mittel- und Hochdrucknetz bei einem Entnahmedruck von über 100 mbar

Zwischen der Stadtwerke Greifswald GmbH (Netzbetreiber)

Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald, Tel.: 03834/53 2115,
Fax: 03834/53 2152, E-Mail: Kundenzentrum@sw-greifswald.de.

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax

und (Anschlussnutzer)

Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Registernummer/Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

Anschlussdaten¹:

Kundennummer: _____

Bezeichnung der Kundenanlage: _____

Ortsangabe der Gasanlage
(Straße, PLZ, Ort): _____
Eigentumsgrenze/

Verantwortungsbereich Netzbetreiber: erste Flanschverbindung in der Gasdruckregelanlage

Entnahmepunkt
(Ort der Energieübergabe): Zählpunktbezeichnung: _____

Übergabedruck
an dem Entnahmepunkt: _____

Druck an der Messstelle: _____

Vorhalteleistung
(kWh/h im Normalzustand): _____

¹ Sofern der Anschlussnutzer mehrere Anschlüsse nutzt, ist der Netzbetreiber berechtigt und verpflichtet, die technischen Daten in einem modifizierten Deckblatt einzufügen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt die Nutzung des Netzanschlusses an das Mittel- und Hochdrucknetz ab einem Entnahmedruck von über 100 mbar durch den Anschlussnutzer sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Erfolgt über den Netzanschluss eine Entnahme von Gas bei einem Druck von bis zu 100 mbar, finden ausschließlich die Regelungen der Niederdruckanschlussverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) zur Anwendung.
2. Dieser Vertrag umfasst weder den technischen Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten, noch die Netznutzung oder die Belieferung des Anschlussnutzers mit Gas. Hierzu bedarf es des Abschlusses gesonderter Verträge.
3. Der Netzanschluss ist in **Anlage 1** beschrieben.

§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

1. Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:
 - a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
 - b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis und
 - c) den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorzuhaltender Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität).

§ 3 Vertragsdauer; Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
3. Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten,

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

4. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4 Allgemeine Bedingungen und technische Regelwerke

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlagen 2, 3 und 4** beigefügten Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer an das Erdgasverteilernetz in Mitteldruck oder einer höheren Druckstufe (**Anlage 2**), die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für den Netzanschluss im Geltungsbereich der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) - TAB Gas - (**Anlage 3**) und die Technischen Mindestanforderungen an Messeinrichtungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Qualität im Gasversorgungsnetz (**Anlage 4**). Die vorgenannten Vertragsanlagen stehen unter www.sw-greifswald.de/Extrapunkte/Netz/Erdgas zur Verfügung. Ergänzend dazu finden auf die Abwicklung dieses Vertrages insbesondere die G 491: Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb; die G 495: Gasanlagen - Instandhaltung; die G 1010: Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Erdgasanlagen auf Werksgelände und die G 2000: Mindestanforderungen bzgl. Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze in ihrer jeweils aktuellsten Fassung Anwendung. Auf Wunsch des Anschlussnutzers können die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages relevanten technischen Regelwerke in den Geschäftsraumen des Netzbetreibers eingesehen werden.

....., den , den

.....
(Netzbetreiber)

.....
(Anschlussnutzer)

Anlagen

- Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentums Grenzen
- Anlage 2: Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer an das Erdgasverteilernetz in Mitteldruck oder einer höheren Druckstufe
- Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für den Netzanschluss im Geltungsbereich der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) -TAB Gas-
- Anlage 4: Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Qualität im Gasversorgungsnetz
- Anlage 5: Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogene Daten